

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 29. November 2022

Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 5'956 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 196 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 3,3 Prozent

Traktanden

1. Budget 2023
2. III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil
3. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Doris Burtscher, Flawil
2. Anita Howald-Wirth, Flawil
3. Doris Leutenegger, Flawil
4. Daniela Mainberger, Flawil
5. Kathrin Mettler, Flawil



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Namen des Gemeinderates und des Schulrates und dankt für das Interesse am politischen Geschehen in Flawil. Dem Freizytchörli Gossau-Flawil unter der musikalischen Leitung von Judith Mouron-Mathis wird für den musikalischen Auftakt ebenfalls gedankt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 30-seitigen Budgetbericht 2023, welcher in diesem Jahr zum ersten Mal nicht mehr gedruckt und in alle Flawiler Haushalte verteilt wurde, sondern aus ökologischen Gründen digital zur Verfügung steht. Auf Wunsch wurde der Budgetbericht den Interessierten jedoch durch die Ratskanzlei per Post zugestellt.

Im Budgetbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden an der heutigen Bürgerversammlung wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Auf den Seiten 3 und 4 des Budgetberichts sind die strategischen Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeinderates während der laufenden Amtsdauer 2021 bis 2024 aufgelistet. Diese wurden am Anfang der Legislaturperiode formuliert und basieren auf einer Vision für das Jahr 2030. Der Gemeindepräsident geht auf die 43 Legislaturziele nicht näher ein. Im Frühjahr 2023 wird über die Halbzeitbilanz des Gemeinderates im FLADE-Blatt berichtet.

Die Geschäftsleitung hat für das kommende Jahr 28 operative Tätigkeitsschwerpunkte formuliert. Eine kleine Auswahl davon, beispielsweise die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Tüfibächli/Dorfbach, die Weiterführung und Prüfung eines Familienzentrums an der Gupfengasse, der Roll-Out der 1. Etappe 1to1-Computing für Schülerinnen und Schüler sowie die Überarbeitung des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts sind auf der Leinwand im Hintergrund eingeblendet und werden durch den Gemeindepräsidenten kurz erläutert. Zudem informiert Elmar Metzger aus aktuellem Anlass, dass die Nutzung des ehemaligen Spitals Flawil durch Flüchtlinge aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation bis Ende Januar 2023 verlängert wurde. Voraussichtlich im ersten Quartal 2023 wird mit den Abbrucharbeiten des Spitals begonnen, sodass auf dem Areal ein Angebot für die nachklinische Therapie und Pflege von hirnverletzten Menschen entstehen kann. Schliesslich thematisiert Elmar Metzger die drohende Energiemangellage. Um Energie zu sparen, sind die Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden derzeit tiefer als gewohnt und die Aussenbeleuchtungen an Gebäuden sind wo möglich abgeschaltet. Die Weihnachtsbeleuchtung im Dorfzentrum wird stark reduziert und die Strassenbeleuchtung bleibt von 23 bis 6 Uhr ausgeschaltet, ausser dort, wo es die Sicherheit erfordert. Der Gemeinderat appelliert an die Bevölkerung, ihren Beitrag zur Einsparung von Energie eigenverantwortlich zu leisten, damit alle von Stromunterbrüchen oder unkontrollierten Netzabschaltungen verschont bleiben.



Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich blickt Schulratspräsident Christoph Ackermann auf das zu Ende gehende Jahr zurück.

Zu Beginn des Jahres war Corona noch im Schulleben präsent. Im Januar galt noch Maskenpflicht auf der Mittelstufe. Für die Skilagerteilnehmenden galt Anfang Februar noch eine Testpflicht. Dann wurden die Coronamassnahmen aufgehoben.

Am 24. Februar begann die nächste Krise. Kurz nach Beginn des Ukrainekriegs trafen die ersten Flüchtlinge in Flawil ein, darunter auch Mütter und Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Heute werden aus der Ukraine ein Kind im Kindergarten, sechs Kinder in der Primarschule und drei Kinder in der Oberstufe beschult. Die Kinder der Primar- und Oberstufe besuchen je eine Deutschauflanggruppe zusammen mit anderen Kindern, die ohne Deutschkenntnisse aus aller Welt zugezogen sind. Die Kinder werden in Deutsch als Zweitsprache, Grundlagen der Mathematik und Lebenskompetenzen unterrichtet. Sobald sich zeigt, über welche schulischen Leistungen ein Kind verfügt und es seine Deutschkenntnisse ermöglichen, dem Klassenunterricht einigermaßen zu folgen, wird es einer Stammklasse zugeteilt.

Das Weltgeschehen hat einen direkten Einfluss auf die Schule Flawil und ist eine tägliche Herausforderung. So hat sich auch das Lichterlöschen bei den Coronamassnahmen zur täglichen Massnahme gegen die Energiemangellage weiterentwickelt. Den mit der Ukraine- und Energiekrise zusätzlich befrachteten, normalen Schulalltag zu bestehen, ist nur möglich, wenn alle Beteiligten unkompliziert, konstruktiv und engagiert zusammenarbeiten. Dafür bedankt sich Christoph Ackermann bei allen, welche sich für die Schule Flawil einsetzen.



Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert als Versammlungsleiter über die Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 13. bis 27. Dezember 2022 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen.
- Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass diejenige Person, welche das Wort ergreift, damit einverstanden ist, dass der Vor- und Nachname im Protokoll erwähnt wird. Das Protokoll wird auf der Website der Gemeinde Flawil unter www.flawil.ch aufgeschaltet. Wenn jemand mit der Nennung des Namens im Protokoll nicht einverstanden ist, soll sie oder er dies zu Beginn des Votums mitteilen.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Doris Burtscher
 - Anita Howald-Wirth
 - Doris Leutenegger
 - Daniela Mainberger
 - Kathrin Mettler



Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts 2023 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget 2023"
- Traktandum 2: "III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil"
- Traktandum 3: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1

Budget 2023

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Budget 2023 Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Budget 2023 Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerplan 2023 (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Abstimmungen (Budget 2023)

1. Budget 2023 Erfolgsrechnung

Zahlen und Kommentare zur Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 7 bis 12 des Budgetberichts. Der Gemeinderat legt ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss für das Jahr 2023 vor. Bei einem Gesamtaufwand von 60,3 Millionen Franken und einem Gesamtertrag von knapp 59,9 Millionen Franken wird ein Verlust von 410'000 Franken erwartet, was etwa 0,7 Prozent des Umsatzes entspricht. Der Fehlbetrag kann durch das vorhandene Eigenkapital von rund vier Millionen Franken gedeckt werden. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen.

Höhere Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit. Im personal- und anlagenintensiven Bildungsbereich schlagen vor allem die Erhöhung der Personalkosten zu Buche. Es wurde für die Verwaltung und die Schule eine Erhöhung des Personalaufwands von drei Prozent budgetiert. Darin ist ein Ausgleich der Teuerung im Umfang von zwei Prozent enthalten. Wie hoch diese tatsächlich ausfallen wird, entscheidet der Kantonsrat für das Staatspersonal in diesen Tagen. In konstanter Praxis übernimmt der Gemeinderat die Beschlüsse des Kantonsrats auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde. Schliesslich sind im Budget 2023 auch die stark ansteigenden Kosten für Strom und Gas abgebildet. Allein dadurch wird mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 400'000 Franken gerechnet.

Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres befinden sich auf Kurs. Voraussichtlich können die Steuern natürlicher Personen den budgetierten Betrag sowohl bei den Steuern des laufenden Jahres, als auch bei den Nachzahlungen erreichen. Bedeutend besser sieht es bei den Steuern juristischer Personen und bei den Grundstückgewinnsteuern aus. In diesem Bereich wird der budgetierte Betrag – Stand heute – um rund 1,3 Millionen Franken übertroffen. Wie sich dies auf den Jahresabschluss auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde für 2023 nochmals optimistischer budgetiert, sodass Mehreinnahmen von fast einer viertel Million Franken erwartet werden.



Zudem ist im Budget 2023 berücksichtigt, dass gemäss den provisorischen Berechnungen die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons St.Gallen von 7 Millionen auf 7,8 Millionen Franken steigen sollten.

Das operative Ergebnis des Budgets 2023 weist ein Minus von 3,2 Millionen Franken aus. Der Gemeindehaushalt kann nur deshalb im Gleichgewicht gehalten werden, weil 2,5 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve Steuern bezogen werden. Dies entspricht fast 14 Steuerprozenten. Ohne Ausgleichsreserve und ohne Ausgabenüberschuss müsste der Steuerfuss im kommenden Jahr nicht bei 127 Prozent, sondern bei 143 Prozent liegen.

Im Budget 2023 sind auch 50'000 Franken zur Umsetzung der Volksmotion "Idee Bahnhofplatz", welche die Bürgerschaft im April 2022 gutgeheissen hat, enthalten. In Zusammenarbeit mit den Grünen Flawil, welche die Volksmotion gestartet hatten, erfolgte die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts. Diese sieht sieben grosskronige Bäume, einen Kiesrasen sowie Sitzgelegenheiten vor, die zum Verweilen einladen.

Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2024 bis 2027 auf der Seite 17 des Budgetberichts. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme von Personal- und Sachaufwand um je 0,5 Prozent geplant. Bei den Steuereinnahmen geht man von einer Zuwachsrate von 2,5 Prozent aus und bei den Finanzausgleichsbeiträgen des Kantons wird mit einer jährlichen Zunahme von 300'000 gerechnet. Trotz dieser sehr optimistischen Annahmen muss aus heutiger Sicht der Steuerfuss im Jahr 2026 auf 130 Prozent und im Jahr 2027 auf 133 Prozent angehoben werden. Dies, weil die Ausgleichsreserve Steuern, welche derzeit rund sieben Millionen Franken beträgt, durch die hohen Bezüge in den Jahren 2023 und 2024 fast aufgebraucht wird. Der Hoffnungsschimmer bilden die voraussichtlich höheren Steuereinnahmen in diesem Jahr. Wenn sich dies am Jahresende bestätigt, muss die Ausgleichsreserve nicht so stark beansprucht werden und sie kann allenfalls noch über das Jahr 2025 hinaus für einen stabilen Steuerfuss sorgen.

Das vom Gemeinderat bereits im Jahr 2003 als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling auf Seite 18 des Budgetberichts bewährt sich. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushalts zu steuern. Mit Weitsicht hat es der Rat geschafft, dass Flawil heute schuldenfrei ist. Die Nettoschuld wird aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren aber wieder in vertretbarem Mass ansteigen.

Diskussion

Anton Heer erachtet die Baukosten von 50'000 Franken für die Umsetzung der Volksmotion "Idee Bahnhofplatz" als nicht vertretbar. Er kennt den Bahnhofplatz als Fussgänger und öV-Benutzer sehr gut. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist gelungen. Trotz der sehr knappen Platzverhältnissen hat man ein Platzgefühl und eine optimale Sichtbarkeit zum Bahnhofzugang geschaffen. Zudem durfte man mit der City-Oase die vielseitige Nutzbarkeit des Platzes erleben.



Im April 2022 hat er den Initianten der Volksmotion einige Hinweise auf den sehr engen Handlungsspielraum gemacht. Die vielfältige Nutzung des Platzes sowie die Sichtbarkeit würden durch die Umsetzung der Volksmotion eingeschränkt werden. Es ist seiner Meinung nach nicht sinnvoll, auf so wenig Platz so viele Bäume zu pflanzen und den Bahnhofplatz somit zuzupflanzen. Er sieht nicht ein, warum für die Zweckentfremdung des Platzes 50'000 Franken ausgegeben werden sollen.

Anton Heer hat auch Rückmeldungen des 5eggs erhalten. Die Bewohnenden wollen keine Bäume vor dem Haus, sondern am öffentlichen Leben teilhaben und auf einen offenen Platz blicken. Die Teilnahme am Betrieb vor dem Haus bedeutet für die Bewohnenden Lebensqualität.

Beim Busperron steht das "Lüdi-Pärkli" mit grossen Bäumen. Anton Heer versteht nicht, warum man 50'000 Franken investieren soll, obwohl man in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof diese grüne Oase hat. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

Kostenstelle 61501 (Strassen, Brücken und Plätze)

Konto 3140.60 (Unterhalt Plätze und Wege)

Massnahmen Volksmotion Bahnhofplatz

Die Position 3140.60 Idee Bahnhofplatz mit 50'000 Franken sei zu streichen.

Ueli Siegenthaler hat sich bereits in der Zeitung gegen die Kritik an den Umsetzungsmassnahmen der Volksmotion Idee Bahnhofplatz gewehrt. Die sieben Bäume als Schattenspenden sind sehr willkommen. Die Aufenthaltsqualität für alle wird gesteigert. Grössere Städte reissen ganze Strassen auf, um Bäume zu pflanzen. Zudem ist es erwiesen, dass Bäume, welche vom Fenster aus gesehen werden, sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Aus diesen Gründen bittet Ueli Siegenthaler, die Budgetposition von 50'000 Franken im Budget 2023 stehen zu lassen.

Daniel Müller informiert als einer der Volksmotionäre, dass in der Planungsgruppe stets ein Vertreter der SBB dabei war. Ein Bahnhofplatz mit Begrünung ist im Trend. Der Bahnhofplatz mit Bäumen führt auch nicht zu Behinderungen. Eine Streichung der Budgetposition aus bahntechnischer Seite her ist nicht zu begründen.

Martin Rütli hat Vertrauen in die Fachleute, welche die Gestaltungsmassnahmen geplant haben. Er appelliert an die Versammlungsteilnehmenden, ebenfalls Vertrauen zu haben.

Beat Scheiwiller war an der letzten Bürgerversammlung nicht Teilnehmer. Er stellt fest, dass man Freude hat an neuen Projekten. An der Lägelsnacht hat man gesehen, dass viele Personen auf dem Bahnhofplatz standen. Diese können nächstes Jahr nicht mehr dort stehen. Wenn man zukünftig mit dem Velo etwas im Migrolino einkaufen möchte, muss man das Velo weit weg abstellen. Er hinterfragt zudem, ob der Kiesplatz behindertengerecht ist. Sieben Bäume brauchen zu viel Platz. Die Bahnnutzenden müssen künftig auf der Strasse und können nicht mehr über den Bahnhofplatz laufen. Der heutige Bahnhofplatz, auf welchen Flawil stolz sein kann, soll nicht verändert werden.

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung wird nicht weiter genutzt.



2. Budget 2023 Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung des Budgets 2023 alle Ausgaben über 150'000 Franken für Vermögenswerte umfasst, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von rund 5,3 Millionen Franken geplant. Davon gehen 4,3 Millionen Franken zulasten des allgemeinen Haushalts und eine Million Franken zulasten der Spezialfinanzierungen. Ein grosser Teil wurde bereits an früheren Bürgerversammlungen oder an der Urne bewilligt. Für folgende neuen Investitionen beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung Kredite von 800'000 Franken:

- | | | |
|---|-----|---------|
| - Schulhaus altes Feld: Sanierung WC-Anlagen | CHF | 250'000 |
| - Hardware für Schülerinnen und Schüler | CHF | 250'000 |
| - Hochwasserschutz: Projektierung Tüfibach/Dorfbach | CHF | 300'000 |

Der Gemeinderat will der Infrastruktur im Dorf Sorge tragen. Deshalb hat er sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr durchschnittlich 10 bis 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2023 bis 2027 kann dieses Ziel mit einem Investitionsanteil von 13 Prozent erreicht werden.

Insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 sind hohe Investitionen geplant. Stichworte dazu sind der Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum beim Oberstufenzentrum Feld, die Neugestaltung des Marktplatzes sowie der Flawiler Kostenanteil zum Kantonsstrassenprojekt Wiler-/St.Gallerstrasse.

Diskussion

Die Diskussion zur Investitionsrechnung wird nicht genutzt.

3. Steuerplan 2023

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerplan aus zwei Teilen besteht und den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz beinhaltet. Der Steuerplan für das Jahr 2023 weist einen Steuerbedarf von 26'710'000 Franken aus. Mit dem beantragten Steuersatz von 127 Prozent ergibt sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 410'000 Franken.

Seit der Jahrtausendwende ist der Steuerfuss von 157 Prozent auf 127 Prozent gesunken. Für den Gemeinderat bleibt es eine dauernde Gratwanderung zwischen Steuerfuss-senkung einerseits und genügend Mitteln zur Steigerung der Attraktivität in Form von Investitionen, Unterhalt und Betrieb andererseits. In diesem Sinn wird der Gemeinderat alles daran setzen, die errechnete Steuerfusserhöhung ab 2026 zu verhindern. In diese Betrachtung bezieht der Rat auch die Höhe des Grundsteuersatzes mit ein. Da eine Senkung der Grundsteuer unweigerlich eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern zur Folge hätte, nimmt der Gemeinderat bewusst Abstand davon.



Der Gemeinderat beantragt, im Rahmen des Budgets 2023 den Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern auf 127 Prozent und bei den Grundsteuern auf 0,8 Promille zu genehmigen.

Die Diskussion zum Steuerplan 2023 wird nicht gewünscht.

4. Abstimmungen

Bevor Elmar Metzger über die Anträge abstimmen lässt, fragt er die Teilnehmenden, ob nochmals eine Diskussion über den Antrag von Anton Heer gewünscht wird. Die Diskussion zum Antrag von Anton Heer wird nicht mehr gewünscht.

Der Gemeindepräsident nimmt zum Antrag von Anton Heer kurz Stellung. Der Gemeinderat ist erfreut, dass von allen Votanten der Bahnhofplatz plus/minus als gelungenes Werk betrachtet wird. Das heisst aber nicht, dass man auch mal was besser machen oder eine Korrektur vornehmen kann. Er erinnert daran, dass an der letzten Bürgerversammlung vom April 2022 die Volksmotion "Idee Bahnhofplatz" unterstützt wurde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt gelungen ist und deshalb der Antrag von Anton Heer abgelehnt werden soll. Schliesslich fragt er die Versammlung nochmals, ob die Diskussion darüber gewünscht wird. Eine Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Der Versammlungsleiter stimmt über die Anträge ab:

Budget Erfolgsrechnung 2023

Antrag von Anton Heer

Kostenstelle 61501 (Strassen, Brücken und Plätze)

Konto 3140.60 (Unterhalt Plätze und Wege)

Massnahmen Volksmotion Bahnhofplatz

Die Position 3140.60 Idee Bahnhofplatz mit 50'000 Franken sei zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Das Budget 2023 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 127 % und bei den Grundsteuern von 0,8 ‰ sei zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.



Traktandum 2

III. Nachtrag zur Gemeindeordnung – Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 21 bis 28 im Budgetbericht zu finden sind.

Als zuständiger Bereichsvorsteher erläutert Schulratspräsident Christoph Ackermann das Gutachten. Bis 2008 war die Schule Flawil eine eigenständige Gemeinde – mit einer eigenen Bürgerversammlung, mit dem Schulrat als eigenständigem Führungsgremium, mit einem eigenen Finanzhaushalt, mit einer eigenen Baukommission, etc. 2009 fusionierten die Schulgemeinde und die politische Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde. Damit gingen die Finanzkompetenzen und Entscheidungsbefugnisse vom Schulrat an den Gemeinderat über. Das Budget der Schule wird heute vom Schulrat beraten und vom Gemeinderat festgelegt. Die Tarife der Tagesstruktur werden heute vom Schulrat vorgeschlagen und vom Gemeinderat festgelegt. Überhaupt alles, was einem fakultativen Referendum unterstellt werden muss, wird abschliessend vom Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig übergab der Schulrat die Personalführung an die Schulleitungen. Sie stellen heute die Lehrpersonen an, visitieren und qualifizieren diese und nicht mehr der Schulrat. Die heutige Volkswahl des Schulrates geniesst bei der Bevölkerung rund um den Wahltermin einen gewissen Stellenwert und hinterlässt den Eindruck der direkten Einflussnahme. Dies, weil der Schulrat immer noch die Organisationsform der eigenständigen Schulgemeinde abbildet. Aber rechtlich und faktisch ist er schon heute eine Kommission des Gemeinderates mit eingeschränkten Kompetenzen und Befugnissen. Darum hat der Schulrat Varianten von neuen Führungsmodellen geprüft. Er hat den Prozess dazu 2019 gestartet. Dies in Begleitung eines externen Beraters und basierend auf Erfahrungen anderer Gemeinden.

Auch die Anspruchsgruppen waren von Beginn weg in den Prozess miteinbezogen. Lehrpersonen, Schulleitungen, Parteien oder die Bürgerschaft haben im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung bezogen und wurden auch gehört. Der Gemeinderat nahm Anpassungen vor. Schliesslich wurde die heute zur Abstimmung stehende Führungsstruktur an einer Informationsveranstaltung Ende Juni dieses Jahres allen Interessierten vorgestellt.

Die Einheitsgemeinde hat sich über die Jahre bewährt und ist für die Schule ein Qualitätsgewinn. Dies soll auch mit dem neuen Schulführungsmodell erhalten bleiben. Würde man das heutige und das künftige Organigramm nebeneinander legen, ist der Unterschied auf den ersten Blick kaum erkennbar. Eine Bildungskommission nimmt die Stelle des Schulrates ein. Inhaltlich ist der Unterschied aber beträchtlich. Der bis anhin taktisch-operativ tätige Schulrat wird durch die Bildungskommission, ein strategisch beratendes Gremium des Gemeinderates, abgelöst. Die Schulleitungskonferenz wird gleichzeitig das alleinige operativ tätige Führungsgremium der Schule Flawil.



Die Bildungskommission setzt sich aus fünf Personen mit Stimmrecht zusammen: Dem vom Volk direkt als solcher gewählten Schulpräsidentin oder als solchem gewählten Schulpräsidenten, einem weiteren Mitglied des Gemeinderates und drei durch den Gemeinderat berufenen sogenannten Fachpersonen. Zwei davon müssen den Wohnsitz in Flawil haben. Bei der strategischen Führung einer Schule sind, wie bei anderen Betrieben auch, gewisse Kompetenzen erforderlich. Es stehen pädagogische Fragen im Zentrum. Die Materie Schule wird aber zunehmend komplexer. Fragen des Rechts, der Finanzen, der Personalführung oder der Informatik gewinnen an Bedeutung. Mit der Berufung von drei Mitgliedern in die Bildungskommission hat der Gemeinderat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Er kann Personen auswählen, welche in einem der genannten Bereiche vom Fach sind und zugleich einen Bezug zu Flawil haben. Wenn diese die Schule Flawil aus dem Blickwinkel der Elternschaft kennen, umso besser.

Am Anfang wird der Gemeinderat die Kontinuität beim Übergang vom Schulrat zur Bildungskommission noch höher gewichten als die gezielt ausgewählte Fachlichkeit. Er hofft, dass sich aktuelle Schulratsmitglieder für die Bildungskommission bewerben werden. Grundsätzlich will der Gemeinderat die Mitarbeit in der Bildungskommission öffentlich ausschreiben und – ähnlich wie bei den Verwaltungsratsmitgliedern der Technischen Betriebe – aufgrund von Bewerbungen eine Wahl treffen. Durch das vom Volk gewählte Schulpräsidium und eines zweiten Gemeinderatsmitglieds in der Bildungskommission erhält diese zum einen eine demokratische Legitimation, zum anderen erhalten Schulfragen durch diese Doppelvertretung im Gemeinderat mehr Gewicht als heute. Ergänzt wird die Bildungskommission durch drei Personen mit beratender Stimme: Die Vertretung aus der Lehrerschaft, die Vertretung aus der Schulleitungskonferenz und die Leiterin oder den Leiter der Schulverwaltung.

Die Aufgaben der Bildungskommission werden sich ganz stark auf die strategische Führung der Schule fokussieren. Sie führt die Schulleitungen und ist auch erste Rekursinstanz bei deren Entscheiden. Im Gegensatz zum heutigen Schulrat nimmt sie aber keine operativen Aufgaben mehr wahr. Um den Kontakt zur Basis zu pflegen, besuchen die Bildungskommissionsmitglieder noch die eine oder andere Schulstunde, ein Schulausteam in deren Sitzung oder einen Elternabend, aber nicht mehr jede Lehrperson im Unterricht. Sie stehen keinem Ressort mehr vor und haben keinen Einsitz mehr in Begleitgruppen der Timeout-Schule oder des Vereins Psychomotorik. Auch Sonderschulverfügungen oder Urlaubsbewilligungen sollen künftig die Schulleitungen vornehmen.

Schulrat und Gemeinderat rechnen damit, dass das neue Führungsmodell mit der Bildungskommission etwa gleich viel kostet wie der heutige Schulrat. Für diesen sind heute jährlich 45'000 Franken budgetiert. Etwas tiefer, nämlich bei rund 30'000 Franken, soll sich die Entschädigung – exklusiv dem Lohn für das Schulpräsidium – der Bildungskommissionsmitglieder bewegen. Die Differenz soll zur Entlohnung der Schulleitungen dienen, welche zusätzlich zu den heutigen Aufgaben die operativen Aufgaben des Schulrates übernehmen. Damit die Bildungskommission eingeführt werden kann, braucht es Anpassungen in der Gemeinde- und Schulordnung.



Sofern die Bürgerversammlung heute dem III. Nachtrag zur Gemeindeordnung zustimmt, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt das Genehmigungsverfahren der Gemeindeordnung an die Hand nehmen und die Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellen. Anschliessend soll die Zeit bis im Herbst 2024 genutzt werden, um die internen Geschäfts- und Organisationsreglemente anzupassen. Mit den Gemeindeerneuerungswahlen im September 2024 und der anschliessenden Konstituierung des Gemeinderates wird die Bildungskommission am 1. Januar 2025 bereit sein, mit ihrer Arbeit zu starten.

Schulrat und Gemeinderat sind überzeugt, dass eine neue Führungsstruktur für die Schule Flawil aufgrund der veränderten Umstände angezeigt ist. Es ist an der Zeit, auch im Schulführungsbereich die letzten nötigen Anpassungen daran zu machen. Dafür scheint dem Schul- und Gemeinderat die Bildungskommission als die optimale Form. Sie ist im Volk verankert und kann, ausgerichtet auf die benötigten Kompetenzen, vom Gemeinderat gezielt zusammengestellt werden. Zudem wahrt sie mit mindestens vier Mitgliedern aus Flawil die Verbindung zwischen Schule und Bevölkerung.

Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

"Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen."

Bevor der Vorsitzende die Diskussion über den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung eröffnet, fragt er an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten wird. Elmar Metzger stellt fest, dass dies nicht der Fall ist, weshalb er Eintreten zum Beschluss erhebt.

Diskussion

Eva Maria Froidevaux freut sich, dass sie mit ihrem Votum, welches sie auch für die SP Flawil abgibt, ihre demokratischen Rechte ausüben kann. Mit dem Vorhaben, eine Bildungskommission einzusetzen, werden ihrer Meinung nach auch die Qualität und die Kompetenzen der gewählten Schulratsmitglieder angezweifelt. Dies findet sie despektierlich. Auch eine Ernennung durch den Gemeinderat bietet keine hundertprozentige Gewähr, dass in der Bildungskommission immer die kompetentesten Personen sind. Dass unterschiedliche Personen in den Schulrat gewählt werden, kann in Kauf genommen werden, denn sie haben die demokratische Legitimation für eine Amtszeit. Zukünftig würde die Machtbalance zwischen Gemeinderat und Bevölkerung zugunsten des Gemeinderates ausfallen, weil dieser die Bewertung der Kandidierenden und die Besetzung der Bildungskommission vornehmen wird. Zudem würde nicht nur der Einfluss der Bevölkerung, sondern auch der der Parteien abnehmen. Vom Volk gewählte Schulratsmitglieder stehen zudem in direktem Kontakt zu der interessierten Bevölkerung und den Eltern von schulpflichtigen Kindern. Schliesslich darf nicht unterschätzt werden, dass der Schulrat eine wichtige Möglichkeit zum Einstieg in die Gemeindepolitik bietet. Um die demokratischen Rechte der Bevölkerung zu wahren, empfiehlt die SP Flawil, den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil abzulehnen.



Adrian Schär als politisch interessierter Bürger und als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern beantragt, den vorgesehenen Art. 34 des III. Nachtrags zur Gemeindeordnung zu ergänzen, indem ein Mitglied als Vertretung der Elternschaft durch die bestehenden Elternforen delegiert werden kann. Obwohl er die Argumente des Schul- und Gemeinderates gut nachvollziehen kann, ist ihm bei der Sache nicht ganz wohl. Der Schulrat hat tatsächlich wenige Entscheidkompetenzen bei der Einheitsgemeinde. Man möchte in der Bildungskommission je nach Situation "Profis" (z.B. Juristen, Mediziner etc.) an Bord holen. Im Idealfall kann die Schule Flawil davon profitieren. Aber der Schulrat hätte auch heute schon "Profis" beiziehen können, beispielsweise juristische Beratungen oder ärztliche Meinungen während der Pandemie. Anhand von Beispielen zeigt Adrian Schär auf, dass die vorgeschlagene Zusammensetzung der Bildungskommission nicht sinnvoll ist, da man je nach Situation wieder andere Personen in der Bildungskommission braucht. Leider steht im Artikel 34 nicht, wer überhaupt sagt, welche "Profis" gefragt sind oder wie lange sie in der Bildungskommission Einsitz haben. Bei einer Zustimmung zum vorliegenden III. Nachtrag gibt die Bevölkerung das Heft aus der Hand. Der Gemeinderat bestimmt, wer Mitglied der Bildungskommission sein soll und wer nicht. Im negativen Fall kann dies zu einer einseitigen Kommission führen. Die wichtige und teure Institution Schule muss auf mehreren Pfeilern abgestützt sein. Wenn man den Schulrat aufgibt, was in einer Einheitsgemeinde allenfalls sinnvoll ist, dann muss man wenigstens den Eltern von schulpflichtigen Kindern einen Sitz in der Bildungskommission garantieren. Diese haben nämlich das grösste Interesse an der Strategie der Schule. Die Elternforen, welche gemäss Website der Gemeinde Flawil jede Schuleinheit hat, sind unabhängig und stehen allen Eltern offen. Es wäre eine win-win-Situation, wenn die Kontaktgruppen der Elternforen jemanden aus dem interessierten Kreis der Eltern delegieren könnten. Die delegierte Person wäre bereits aufgrund der Wahl durch die Elternforen durch einen demokratischen Prozess gelaufen und der Einfluss der interessierten Eltern wäre gewährleistet. Die Bildungskommission wäre breiter abgestützt. Und zudem würden die Elternforen gestärkt, weil durch die Mitwirkung in den Elternforen auch die Möglichkeit bestehen würde, in der Bildungskommission Einsitz nehmen zu können und bei der strategischen Ausrichtung der Schule Flawil mitzuwirken. Adrian Schär ist bereit, das Heft aus der Hand zu geben zugunsten einer Bildungskommission, jedoch nicht vollständig und unwiderruflich. Es braucht eine zweite Instanz, welche Einfluss nehmen kann. Aus diesem Grund stellt Adrian Schär folgenden Änderungsantrag:

Art. 34 des III. Nachtrags zur Gemeindeordnung sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 34 (Bildungskommission)

Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates sowie drei weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern, wovon ein Mitglied als Vertretung der Elternschaft durch die bestehenden Elternforen delegiert werden kann.

Ueli Siegenthaler ist zum einen Schulleiter in Flawil und zum anderen Präsident der Grünen Wil-Land. In der Presse durfte er bereits als Präsident der Grünen Stellung zur beantragten künftigen Führungsstruktur Auskunft geben. Aus Sicht des Schulleiters ist der Wechsel vom Schulrat zur Bildungskommission richtig. Es ist nicht zielführend zu speku-



lieren, ob der heutige Schulrat oder die zukünftige Bildungskommission bessere Arbeit leistet. Sinnvoll ist, dass die Bildungskommission die strategische und die Schulleitung die operative Führung innehaben werden. Dadurch werden die Schulleitungen handlungsfähiger. Aus Sicht des Präsidenten der Grünen Wil-Land ist es herausfordernd, Personen zu finden, welche sich der Schulratswahlen stellen mit der Aussicht auf einen Sitz in einem Rat, welcher nicht so viel entscheiden kann. Dann, wenn es finanzielle Auswirkungen hat, entscheiden nämlich andere. Er bittet darum, den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Dieter Schwizer als Präsident der Mitte-Partei Flawil weist darauf hin, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde im Jahr 2009 die strategische Führung der Schule der Gemeinde übergeben wurde. Objektiv betrachtet hat der Schulrat seit der Bildung der Einheitsgemeinde keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr gehabt. Die meisten Geschäfte werden als Antrag dem Gemeinderat unterbreitet und dort entschieden. Das vorgeschlagene Führungsmodell ist ein logischer Schritt zur Weiterentwicklung der aktuellen Organisation. Es ist wichtig, dass Personen in der Bildungskommission sitzen, welche fachlich kompetent sind. Es ist aber auch wichtig, dass diese einen Bezug zu Flawil haben. Auf die Vorschläge der Vernehmlassung ist der Gemeinderat eingegangen und hat die Bildungskommission durchdacht zusammengesetzt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Vorschlag der neuen Führungsstruktur vom aktuellen Schulrat kommt. Weiter hat die Bevölkerung mit der Wahl des Schulpräsidiums sowie der Gemeinderatsmitglieder weiterhin Einfluss. Schliesslich müssen von den drei Fachpersonen zwei Wohnsitz in Flawil haben. Somit ist der Einfluss der Flawiler Bevölkerung gewährleistet, weshalb der gemeinderätliche Antrag angenommen werden sollte. Der Antrag von Adrian Schär sei abzulehnen, weil die Flawiler Bevölkerung genügend Einfluss hat und die Elternforen als loses Konstrukt organisiert sein müssten. Es gibt noch andere Interessengruppen, z.B. die Parteien. Eine Bevorzugung der Elternforen wäre diesbezüglich undemokratisch.

Roland Roos als Präsident der FDP Flawil teilt mit, dass die FDP Flawil den Antrag des Gemeinderates vollumfänglich unterstützt. Eine Anpassung der Führungsstruktur wurde von der FDP schon seit längerem gefordert. Die Schulräte haben in der letzten und aktuellen Legislatur das neue Führungsmodell mitgestaltet. Die meisten Aufgaben wurden in den letzten Jahren vom Schulrat zu den Schulleitungen transferiert. Die FDP vertraut darauf, dass mit der Bildungskommission und dem spezialisierten Wissen die Schule Flawil kompetent weiterentwickelt wird. Eine Delegation der Elternforen erachtet er als nicht sinnvoll, denn die Elternforen decken andere Aufgaben ab. Es ist nicht notwendig, dass die Bildungskommission Delegierte von speziellen Kreisen hat. Interessierte Eltern können sich aber für die Bildungskommission bewerben oder als Mitglied des Gemeinderates oder als Schulpräsidentin oder Schulpräsident kandidieren. Auch in Zukunft können sich Eltern bei Bedarf immer direkt an die Lehrerschaft, Schulleitung, Bildungskommission oder Gemeinderat wenden. Aber auch die Parteien nehmen Anliegen auf. Weil es sich um eine Professionalisierung der Struktur handelt, empfiehlt die FDP die Annahme des gemeinderätlichen Antrags. Anträge bezüglich Delegierte aus irgendeinem Gremium seien abzulehnen.



Beat Ziegler ist seit zwei Jahren Mitglied des Schulrates. Es kennt somit das "Innenleben" des Schulrates. Obwohl viel Bildungspolitik in St.Gallen gemacht wird, hat die Schule Flawil viel Gestaltungsspielraum. Er denkt dabei an Anzahl Schulhäuser, Klassengrössen oder Ausstattung der Informatik. Viele der Themen haben finanzielle Auswirkungen, und da ist der Schulrat weit weg von den Entscheiden, da diese im Gemeinderat gefällt werden. Mit der vorliegenden Schulreform hat er die Erwartung, dass die Schul- und Gemeindebehörde näher zusammenkommen und von der Schule her durch das gemeinsame Verständnis mehr Einfluss genommen werden kann. Er glaubt, dass die Machtbalance nicht zugunsten des Gemeinderates ausfällt, sondern eher zugunsten der Schulthematiken. In der Einheitsgemeinde wird zusammengearbeitet, sei dies bei der Schulinfrastruktur oder der Informatik. Die Schulreform unterstützt diese Entwicklung, weshalb der gemeinderätliche Antrag angenommen und der Antrag von Adrian Schär abgelehnt werden soll.

Marco Lüchinger war Mitglied des Schulrates. Er sieht nicht ein, warum die vom Gemeinderat bestimmte Bildungskommission mehr Einfluss auf die Finanzen nehmen kann als der Schulrat. Weil sich die heutige Lösung seiner Meinung nach bewährt hat, empfiehlt er den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung abzulehnen.

Martin Frei möchte, dass die Personen, welche sich noch nicht für oder gegen die neue Führungsstruktur entschieden haben, folgende Frage stellen: Warum sollte man ein demokratisch gewähltes Organ, welches seiner Meinung nach der Bürokratie etwas auf die Finger schaut, ersetzen durch noch mehr Bürokratie? Weil es günstiger wird? Er glaubt nicht, dass eine Lösung mit bürokratischen Fachpersonen günstiger wird als mit demokratisch gewählten Personen. Er dankt den Anwesenden für eine wohlüberlegte Entscheidung.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Schulratspräsident Christoph Ackermann nimmt vor der Abstimmung zum Antrag von Adrian Schär sowie zu einigen Voten Stellung. Er dankt Adrian Schär, weil er die Gemeinde über seinen Antrag vorgängig informierte. So konnte sich der Schulrat, die Schulleitung und der Gemeinderat mit diesem auseinandersetzen. Im Grundsatz ist der Antrag auf Sympathie gestossen, trotzdem lehnt der Gemeinderat diesen nach Rücksprache mit Schulrat und Schulleitung ab. Die Bildungskommission ist keine Gruppierung von Interessenvertretenden. Beim Antrag von Adrian Schär würde ein einziges Mitglied der Bildungskommission von einer Interessengruppe bestimmt. Es ist nicht ersichtlich, warum genau die Anspruchsgruppe Eltern, obwohl diese für die Schule sehr wichtig ist, ein solches Vorschlagsrecht erhalten sollte und andere, wie beispielsweise Parteien oder das Gewerbe, nicht. Dies wäre eine einseitige Bevorzugung. Elternforen sind auch nicht repräsentativ für eine heterogene Elterngruppierung an der Schule Flawil. Einstellungen und Erwartungen der Elternschaft gehen stark auseinander und eine delegierte Einzelperson kann kaum eine Meinung der Elternschaft abbilden. Es würde die Gefahr bestehen, dass ein starkes Einzelinteresse ein hohes Gewicht erhalten könnte. Das Engagement der institutionalisierten Elternarbeit, also das Elternforum, ist freiwillig. Es ist ein Ziel, in jeder Schuleinheit ein Elternforum zu haben, aber die Organisationsform erweist sich als eine grosse Herausfor-



derung. Es ist eine Tatsache, dass beispielsweise der Kindergarten oder die Schuleinheit Feld bis jetzt ein Elternforum nicht am Leben erhalten kann. In der Oberstufe gibt es zum Beispiel nicht ein Elternforum, sondern ein Elterntreff. Eine delegierte Person in der Bildungskommission ist für den Gemeinderat nicht der richtige Weg. Den Eltern eine Mitbestimmung zu ermöglichen, ist dem heutigen Schulrat, aber auch der zukünftigen Bildungskommission und der Schulleitungskonferenz ein wichtiger Aspekt. Wenn sich Eltern organisieren und Verantwortung mittragen möchten, können sie sich für die Bildungskommission bewerben oder jederzeit den Kontakt zu den Mitgliedern der Bildungskommission suchen. Wenn Mitglieder in der Bildungskommission die Schule Flawil aus dem Blickwinkel der Elternschaft kennen, umso besser, aber nicht als "Muss-Kriterium". Die Wahl von Bildungskommissionsmitgliedern soll wie bei anderen Funktionen, z.B. die Stimmzählenden, jeweils für eine Legislatur erfolgen. Schliesslich weist Christoph Ackermann darauf hin, dass der Schulrat tolle Arbeit leistet und Veränderungen in der Führungsstruktur nicht wegen schlechter Arbeit vorgesehen sind, sondern weil es aufgrund des Systems, wie die Schule in der Organisation Einheitsgemeinde aufgestellt ist, Änderungen erfordert.

Bevor Elmar Metzger über die Anträge abstimmen lässt, fragt er die Teilnehmenden, ob nochmals eine Diskussion über den Antrag von Adrian Schär oder den gemeinderätlichen Antrag, welchen Gemeinderat und Schulrat vollumfänglich unterstützen, gewünscht wird. Die Diskussion zum Antrag von Adrian Schär und des Gemeinderates wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmungen:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Adrian Schär ab:

Antrag von Adrian Schär

Art. 34 des III. Nachtrags zur Gemeindeordnung sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 34 (Bildungskommission)

Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates sowie drei weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern, wovon ein Mitglied als Vertretung der Elternschaft durch die bestehenden Elternforen delegiert werden kann.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.



Traktandum 3 **Allgemeine Umfrage**

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde Flawil und für das Vertrauen, das geschenkt wird. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.50 Uhr

Im Anschluss erfolgt die Verleihung des 13. Flawiler Preises. Dieser geht an die Eheleute Maria Hudnut und Urs Isenring für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten von geflüchteten Menschen und für die mit Herzblut begleiteten Integrationsprojekte im Dorf. Nach der Preisverleihung wird zum traditionellen Apéro eingeladen.

Flawil, 29. November 2022

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes and loops.

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 13. bis 27. Dezember 2022